

Große Anfrage

der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter, Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Gerd Bollmann, Willi Brase, Bernhard Brinkmann, Edelgard Bulmahn, Marco Bülow, Martin Burkert, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Hubertus Heil, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Kerstin Tack, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die Energiewende – Kosten für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen

Die Energiewende muss sozialverträglich, gerecht und transparent gestaltet werden. Pressestimmen von Mitgliedern der Bundesregierung, der Koalition und von der Bundesnetzagentur schüren die Befürchtung, die vor 10 Jahren begonnene Energiewende berge hohe Kostensteigerungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für das Gewerbe und die Industrie. Hingegen gibt es keine Hinweise aus diesem Kreis, welche Kostensenkungspotentiale mit der Energiewende kurz- und mittelfristig zu erwarten sind.

Es ist sogar davon auszugehen, dass es ohne entsprechende Umsetzung der Energiewende zu erheblichen Preissteigerungen kommen würde. Auch ohne Energiewende hätte es erheblichen Änderungs- und Erneuerungsbedarf in der Erzeugung, in der Übertragung und in der Verteilung von Energie gegeben. Erkennbare Zusatzkosten sind auch Aufwendungen für Reinvestitionen – Bruttokosten bilden also nicht die effektiven Nettokosten der Energiewende ab. Es ist bisher nicht gelungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher für diesen Zusammenhang zu sensibilisieren.

Dessen ungeachtet kommt es insbesondere darauf an, die Energieversorgung so zu gestalten, dass sich weiterhin Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz miteinander verbinden. Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, dass ein Masterplan alle Elemente der Energiepolitik und alle Investitionsvorhaben mit direkter Kostenwälzung aufeinander abstimmt. Nur durch die Auswahl von auf Dauer kosteneffizienten Maßnahmen und durch ein Kostenmonitoring kann gewährleistet werden, dass die Verbraucherpreise für Energie weiterhin bezahlbar bleiben.

Auch wenn sich Kostensteigerungen für die Kilowattstunde, den Liter Kraftstoff oder den Kubikmeter Erdgas aufgrund der immer noch steigenden Nachfrage nach Energie nicht verhindern lassen sollten, so kann doch die Rechnung für die Verbraucherinnen und Verbraucher gleich bleiben, wenn es gelingt, über Effizienzgewinne und Einsparungen diese Steigerungen auszugleichen.

Derzeit ist jedoch in keinem der zentralen Handlungsfelder eine konsistente Strategie der Bundesregierung erkennbar.

Die Bundesregierung ist gefordert, für Klarheit darüber zu sorgen, welche Alternativen es in den Bereichen Netz, Erzeugung und Effizienz bezogen auf Strom und Wärme zur Erreichung ihrer Zielsetzungen gibt und welche von der Bundesregierung ergriffen werden, was die Kosten für diese Alternativen sind und wie die Bundesregierung sicher stellen will, dass die Kosten sozial gerecht verteilt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Ausbau der erneuerbaren Energien

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare Energien Gesetz) für das kommende Jahr ein?
2. Welche Anteile entfallen demnach auf die verschiedenen Kostenblöcke der EEG-Umlage 2013 wie neu installierte Anlagen, Differenzkosten, Marktprämie und Managementprämie, Flexibilitätsprämie, Industriestrom- bzw. Eigenversorgungsprivileg, Liquiditätspuffer der Übertragungsnetzbetreiber sowie der besonderen Ausgleichsregelung?
3. Hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, die EEG-Umlage 2013 auf ihre derzeitige Höhe von 3,59 Cent pro kWh zu begrenzen und gleichzeitig das laut EEG 2012 selbstgesteckte Ziel eines Aufwuchses bei den Erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 20 Prozent auf mindestens 35 Prozent im Einzelnen sicherzustellen?
4. Welche Maßnahmen hat sie zur Begrenzung der Umlagenhöhe ergriffen und welche Effekte ergeben sich aus diesen Maßnahmen für den Aufwuchs der erneuerbaren Energien?
5. Wie schätzt die Bundesregierung die Einführung einer Differenzierung der EEG-Umlage in verschiedene Blöcke ein, um Transparenz zwischen zubaubedingten und sonstigen Kosten (siehe Frage 2) zu erlangen?
6. Ist insbesondere eine weitere Novellierung des EEG geplant, um die Begrenzung der EEG-Umlage zu erreichen?
Wenn nein, welche anderen Instrumente wird die Bundesregierung ggf. einsetzen, um diese Begrenzung sicherzustellen?
7. Wie viele Kraftwerke werden in den kommenden beiden Jahrzehnten jährlich mit welcher Kapazität stillgelegt (Sterbelinie) unter Berücksichtigung der bisher üblichen durchschnittlichen Betriebsdauer?
8. Welche direkten Kosten fallen bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2030 an, wenn statt des Ausbaus der erneuerbaren Energien der Kraftwerkspark in Deutschland mit konventionell-fossilen Kraftwerken erneuert würde?
9. Wie würden sich der CO₂-Preis im Emissionshandel und der Strompreis entwickeln, wenn ausschließlich konventionell-fossile Kraftwerke die Erzeugung gewährleisten?
10. Wie würde sich eine Erneuerung des Kraftwerksparks in Deutschland mit konventionell-fossilen Kraftwerken auf die Klimaschutzziele im Jahr 2020, 2030 und 2050 auswirken?
11. Welche Effekte hätte eine solche konventionelle Erneuerung des Kraftwerksparks auf die Importabhängigkeit und damit auf die volkswirtschaftliche Leistungsbilanz Deutschlands?

12. Welche Mittel wären durch die Kosten von importierter fossiler Energie im Zeitraum bis 2030 nach Auffassung der Bundesregierung gebunden und nicht mehr für die inländische Verwendung verfügbar?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung generell über die Preisentwicklung von Primärenergieimporten (nach Kohle, Öl, Gas und Uran differenziert) in den kommenden 20 Jahren, und welche Projektionen legt sie ihren eigenen Planungen zugrunde?
14. In welchem Umfang unterscheiden sich nach Auffassung der Bundesregierung bei einem Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbauziel von mindestens 35 Prozent im Jahr 2020 und 50 Prozent im Jahr 2030 die Effekte bei der inländischen Wertschöpfung und Beschäftigung einerseits und einer Erneuerung des Kraftwerksparks auf Basis fossiler Energien andererseits?
15. In welchem Umfang trägt nach Auffassung der Bundesregierung der Ausbau der erneuerbaren Energien seit dem Jahr 1999 zur inländischen Wertschöpfung und Beschäftigung bei?
16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Einsatz von Erdgas und Biogas als Kraftstoff im Verkehrssektor den Wettbewerb in diesem Segment fördert und gleichzeitig ein erhebliches Kostensenkungspotenzial für den Einzelnen birgt?
17. Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung den Einsatz von Erdgas und Biogas als Kraftstoff im Verkehrssektor zu unterstützen, und mit welchem Zeithorizont sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?
18. Mit welcher Entwicklung der Volllaststunden für Offshore-Windkraft rechnet die Bundesregierung bei den ersten 10 GW installierte Leistung im Jahre 2020, und welche Summen an Vergütungszahlungen würden sich ergeben, wenn man zu diesen Volllaststunden die Vergütungszahlungen nach dem EEG-Stauchungsmodell bzw. ohne das Stauchungsmodell annimmt?
19. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Marktexperten, dass das jetzige Offshore-Stauchungsmodell für sich genommen ausreichend Anreize für Investoren bietet und gemeinsam mit der Möglichkeit der Nutzung der Direktvermarktung nach Beendigung der erhöhten Anfangsvergütungen zu unnötigen Mehrbelastungen bei den Verbrauchern führen könnte?
20. Wie würde die Bundesregierung eine dementsprechende Anpassung des Stauchungsmodells bewerten, die unnötige volkswirtschaftliche Zusatzkosten verhindert (z. B. durch Herabsetzung der erhöhten Anfangsvergütung oder durch Verringerung des dafür vorgesehenen Zeitraums oder durch eine verpflichtende Abgabe des Stroms zu 3,5 Cent/kWh nach Auszahlung der Anfangsvergütung)?
21. Welches Potential sieht die Bundesregierung für den weiteren Ausbau der Onshore-Windkraft vor dem Hintergrund der Ausbauziele der Bundesländer, die Eingang in das Szenario C des Szenarienrahmens zum Netzentwicklungsplan gefunden haben?
22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Kosten der ab Januar 2012 eingeführten Marktprämie und der Managementprämie?
Wie werden sich die Kosten dieser Prämien weiter entwickeln?
23. In welchem Umfang wird die Marktprämie dazu beitragen, die Erzeugung erneuerbarer Energien zu verstetigen, und welchen Lastprofilen folgt die Erzeugung infolge der Marktprämie?

24. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass die der Marktprämie zugrunde liegenden Kennzahlen für die Wertigkeit des gehandelten Stroms deutlich von den Zahlen abweichen, die der Konzeption der Prämie zugrunde lagen?
25. Welche Erkenntnisse und Informationen hat die Bundesregierung darüber, dass die Managementprämie zu hoch dimensioniert ist?
Welche Rückschlüsse zieht sie ggf. daraus?
26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung und Höhe des Liquiditätspuffers im EEG-Konto der Übertragungsnetzbetreiber für das laufende Jahr und über die Höhe für die nächsten 10 Jahre?
Gibt es eine absolute Obergrenze für die Höhe des Liquiditätspuffers?
27. Wie verhält sich der Aufbau eines Liquiditätspuffers im EEG-Konto zu den Forderungen nach einer Begrenzung der EEG-Umlage?
28. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Kostenhöhe des Saldenausgleichs (aufgegliedert nach Höhe pro Jahr für die nächsten 10 Jahre)?
29. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Kosten zum besonderen Ausgleichsmechanismus ab 2013?
Wie wirkt sich diese Entwicklung auf die EEG-Umlage in ct/kWh im Übrigen aus?
30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die unterschiedliche Höhe der Netzentgelte und die hierdurch stärkere EEG-bedingte Belastung von Endkunden im Osten von Deutschland (bitte aufgliedern nach Höhe pro Jahr für die letzten 10 Jahre und nach Bundesländern)?
In welchem Umfang stehen dem Wertschöpfung, Beschäftigung sowie Steueraufkommen in den ostdeutschen Bundesländern gegenüber?
31. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die Kosten des Netzausbaus bundesweit umzulegen?
32. Um welchen Betrag steigen die Netznutzungsentgelte für private und gewerbliche Endkunden aufgrund der Ausnahmeregelung für die energieintensive gewerbliche Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahr 2000 (bitte für die einzelnen Maßnahmen nach Jahren aufschlüsseln)?
33. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle der öffentlichen Haushalte durch die Steuerbegünstigungen für die energieintensive gewerbliche Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft bei der Strom- und Energiebesteuerung und die daraus resultierenden Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer seit dem Jahr 2000 (bitte für die einzelnen Maßnahmen nach Jahren aufschlüsseln)?
34. Wie ist sichergestellt, dass die Begünstigung von Unternehmen bei der Entrichtung der EEG-Umlage zielgerichtet nur solchen Unternehmen hilft, die entsprechende Unterstützung im internationalen Wettbewerb benötigen?
35. Wie wird begründet, dass die Begünstigung bei der EEG-Umlage zwar an die Erstellung einer Analyse zur Erschließung von Einspar- und Effizienzpotenzialen gekoppelt wird, die dabei identifizierten Maßnahmen aber nicht umgesetzt werden müssen, um in den Vorteil der Umlagebegünstigung zu gelangen?
36. Welchen Umfang haben die nicht umgesetzten Einspar- und Effizienzpotenziale?
Welche Gründe gibt es dafür, und wie will die Bundesregierung ggf. sicherstellen, dass sie dazu entsprechende Informationen erhält?

37. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen bzw. müssten geschaffen werden, um die Umsetzung von identifizierten Einspar- und Effizienzpotenzialen als Voraussetzung für eine Begünstigung sicherzustellen?
38. Welche Höhe wird die Begünstigung von Unternehmen im Rahmen der erweiterten Ausgleichsregelung im EEG 2012 einnehmen, welcher Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte für nicht privilegierte Stromkunden ergibt sich rechnerisch daraus?

Externe Kosten und Umweltlasten der konventionell-fossilen Energienutzung

39. In welcher Höhe lassen sich negative externe Kosten (Ausstoß von Kohlendioxid, Stickoxide und weitere Luftschadstoffe) infolge des Energieverbrauchs für die Verstromung auf Basis von Kohle, Mineralöl und Erdgas beziffern?
40. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Energiepreise für Endverbraucher von Strom, Wärme und Warmwasser verändern, wenn alle externen Kosten auf den jeweiligen Brennstoff aufgeschlagen werden und keinerlei Subventionen oder Querfinanzierungen erfolgen (Kostenwahrheit)?
41. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Nutzer von Endenergie für die mit ihrem Energieverbrauch verbundenen externen Kosten aufgeklärt werden?
42. In welcher Höhe lassen sich negative externe Kosten (Ausstoß von Kohlendioxid, Stickoxide und weitere Luftschadstoffe) infolge des Energieverbrauchs für Heizzwecke und Warmwasserbereitung auf Basis von Mineralöl und Erdgas (bitte getrennt auflisten) einer durchschnittlichen, nicht sanierten Mietwohnung mit Baujahr vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung bei durchschnittlichem Nutzerverhalten zuordnen?
43. In welcher Höhe lassen sich externe Kosten (Ausstoß von Kohlendioxid, Stickoxide und weitere Luftschadstoffe) infolge des Energieverbrauchs für Heizzwecke und Warmwasserbereitung auf Basis von Mineralöl und Erdgas eines durchschnittlichen, nicht sanierten freistehenden Einfamilienhauses mit Baujahr vor und nach (bitte getrennt auflisten) Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung bei durchschnittlichem Nutzerverhalten zuordnen?

Preisbildung an der Börse

44. Ist der Preisbildungsmechanismus an der Strombörse ausreichend transparent und reguliert, um Missbrauch zu Lasten der Verbraucher zu verhindern?
Wenn nicht, welche weiteren Regulierungsmaßnahmen sind hier geplant?
45. Sieht die Bundesregierung den Bedarf, die Prognosepflichten von Stromvertriebsunternehmen an der Strombörse zu präzisieren, so dass eine Manipulation von Strommengen ausgeschlossen ist?
46. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass aufgrund von Wettervorhersagen vermutete Börsenpreise auch dann nicht eintreten, wenn die Vorhersage zutrifft?
47. Welche Möglichkeiten sind nach Information sowie nach Auffassung der Bundesregierung angesichts steigender Differenzkosten, erhöhter Offshorevergütung durch das Stauchungsmodell und verstärkter Privilegierung im Industriestromverbrauch denkbar, um die EEG-Umlage nicht weiter ansteigen zu lassen?

48. Wie verhalten sich bei starkem Eintrag von EEG-Strom und demzufolge sinkendem Börsenpreis (Merit-Order-Effekt) die Vermarktungseinbußen in der EEG-Umlage zu den Kosteneinsparungen durch den geringeren Börsenpreis?
49. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die EEG-Umlage unweigerlich ansteigt, wenn der Börsenpreis für Strom infolge vermehrter Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sinkt, und wie wird dieser Effekt im Rahmen der Begrenzung der Umlagenhöhe berücksichtigt?
50. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Effekt künftig so zu nutzen, dass er sich mindernd auf die EEG-Umlage auswirkt?
51. Wie lässt sich grundsätzlich die Vermarktung des nach EEG vergüteten Stroms an der Börse optimieren, so dass die Differenzkosten minimiert werden?
Wann ist ggf. mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen, und wie sehen diese aus?
52. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um sicherzustellen, dass an der Börse nur jene Strommengen vermarktet werden, die auch transportiert werden können?
53. Welche Einflüsse hätte ein funktionierender Emissionshandel mit einem durchschnittlichen Emissionspreis von 20 Euro, 25 Euro und 30 Euro pro Zertifikat auf die EEG-Differenzkosten und die Wirtschaftlichkeit von neu zu bauenden Gaskraftwerken?

Wärmesektor

54. Welches sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung noch immer keinen Erfahrungsbericht zum erneuerbare-Energien-Gesetz (EEWärmeG) vorgelegt hat, obwohl sie dazu bis zum 31. Dezember 2011 gesetzlich verpflichtet war und ein entsprechender Bericht zuletzt von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Katherina Reiche, bis zum Sommer 2012 angekündigt worden ist?
55. Ist noch in dieser Legislaturperiode mit einer Novelle des EEWärmeG zu rechnen und wenn ja, wann wird nach heutigem Planungsstand ein entsprechender Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen werden?
56. Wie will die Bundesregierung das Ziel erreichen, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch für Wärme auf 14 Prozent zu erhöhen?
57. Mit welchen zusätzlichen Kosten – insbesondere für private Haushalte – wird dabei gerechnet (bitte für die nächsten 10 Jahre angeben)?
Welche finanziellen Mittel will die Bundesregierung als Ausgleich dafür zur Verfügung stellen?
58. Welche Mittel wird die Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich im Bundeshaushalt zur Verfügung stellen?
59. Welche Mittel wird die Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich im Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung stellen?
60. Mit welchen Einnahmen ist der EKF unterlegt, und welche Gefahren bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung, dass diese Einnahmen nicht planmäßig erzielt werden können?

61. Mit welchen Änderungen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur im Quartier rechnet die Bundesregierung bei sukzessiver Modernisierung und energetischer Sanierung des Wohnungsbestandes?
62. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Verdrängungs- und Segregationseffekte zu vermeiden?
63. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Möglichkeit, einen finanziellen Anreiz zur Vermeidung der Nutzung von fossilen Energien und gleichzeitig zur verbreiteten Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich zu schaffen?
64. In welchem Umfang kann nach Kenntnis sowie nach Auffassung der Bundesregierung durch die Erschließung von erneuerbarer Energien der Import von fossilen Energien für Zwecke der Raumwärme und Warmwasserbereitung bis zum Jahr 2020 vermieden werden?
65. In welchem Umfang ließe sich Energie einsparen, wenn der Bestand an Feuerungsanlagen für Zwecke der Raumwärme und Warmwasserbereitung bis zum Jahr 2020 vollständig an den Stand der Technik angepasst würde?
Welche Kosten ließen sich dadurch einsparen?
66. Auf welchen Zeitraum bezieht sich das Wirtschaftlichkeitsgebot für Maßnahmen nach dem Energieeinspargesetz und der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Einzelnen, und sind diese Gebote noch zeitgemäß?
67. Inwieweit wären Maßnahmen nach dem Energieeinspargesetz und der Energieeinsparverordnung auf Basis der heutigen Energiepreise „wirtschaftlich“, wenn in die Kostenbetrachtung negative externe Effekte – insbesondere Schäden durch Emissionen wie Kohlendioxid, Stickoxid und andere Luftschadstoffe – einbezogen wären?
68. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse und konkrete Zahlen vor, in welchem tatsächlichen energetischen Zustand die Wohnungsbestände in Deutschland sind, die vor der Wärmeschutzverordnung von 1978 errichtet wurden?
Wenn ja, welche, (bitte konkret aufschlüsseln nach Energieverbrauch, Gebäude, Bauteile etc)?
69. Kann die Bundesregierung diese Gebäude nach energetischem Zustand, Gebäudetypen und Baualtersklassen differenzieren (wenn ja, bitte konkrete Angaben)?
70. Ist der Bundesregierung das tatsächliche energetische Einsparpotenzial (tatsächlicher Energieverbrauch, nicht rechnerischer Energiebedarf) im Wohngebäudebestand durch Sanierung bekannt (wenn ja, bitte konkrete Daten vorlegen)?
71. Bei wie vielen Wohngebäuden wären nach Einschätzung der Bundesregierung der Bestandsersatz und ein zukunftsfähiger Neubau die wirtschaftlich und technisch sinnvollere Alternative zu einer zeitgemäßen Modernisierung?
72. In wie viel Prozent der Fälle werden bei der Sanierung von Wohngebäuden in Deutschland auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Verbesserung von Schallschutz und Wohnwert vorgenommen?
73. Wie hoch sind nach Ansicht der Bundesregierung die tatsächlichen Vollkosten (Investitionskosten, nicht nur die sogenannten energiebedingten Sanierungskosten) für Modernisierungen, differenziert nach der jeweiligen energetischen Zielsetzung (zu erreichende Effizienzhausstandards, EnEV-Anforderungen etc.)?

74. In welchem Zeitraum amortisieren sich Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohnraum, und welcher Zeitraum ist stattdessen anzusetzen, wenn als Referenzfall die Kosten für Energie bei unterbliebener Sanierung und einer Steigerung der Energiepreise von 3 oder 7 Prozent pro Jahr (bitte getrennt ausweisen) angesetzt würde bei Sanierung eines Einfamilienhauses mit durchschnittlicher Wohnfläche und bisher nicht erfolgter Sanierung aus dem

- a) Baujahr 1950,
- b) Baujahr 1960,
- c) Baujahr 1970,
- d) Baujahr 1980,
- e) Baujahr 1990

jeweils auf den Sanierungsstandard KfW 100 bzw. Neubaustandard nach EnEV 2009, KfW 55 und Passivhaus?

75. Welche verteilungspolitische Wirkung hat eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Förderung von energetischer Sanierung von selbst genutztem Wohnraum jeweils für den Fall einer Zinsbegünstigung von Sanierungskrediten nach dem aktuellen KfW-Programm oder einer steuerlichen Förderung durch Abzug von Sanierungsaufwand von der Steuerschuld oder durch Abzug von steuerlichen Bemessungsgrundlage?

76. Welchen Umfang müsste eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Förderung insgesamt annehmen, und welche Jahrestanchen sind jeweils anzusetzen, wenn der gesamte Gebäudebestand für Wohnzwecke bis zum Jahr 2050 auf ein nahezu klimaneutrales Niveau energetisch saniert werden soll und die dazu erforderliche jährliche Sanierungsquote unter Verzicht auf andere Maßnahmen durch eine Zinsbegünstigung über die KfW nach deren aktuellem Programm angereizt wird?

77. Welche verteilungspolitische Wirkung ergibt sich, wenn die öffentliche Hand ein Drittel der Kosten der energetischen Sanierung des Gebäudesektors trägt, der gesamte Gebäudebestand für Wohnzwecke bis zum Jahr 2050 auf ein nahezu klimaneutrales Niveau energetisch saniert werden soll und von der Lastenteilung zwischen den Einkommensgruppen bei der Aufbringung der öffentlichen Mittel ausgegangen wird?

Welche Verteilungswirkung hätte eine Anhebung der Umsatzsteuer oder der Einkommensteuer oder der Energiesteuer auf Heizstoffe im entsprechenden Umfang?

78. Wie wird im Einzelnen sichergestellt, dass der Bestand an gewerblich genutzten Gebäuden zu den bestehenden Zielen der Bundesregierung bei Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung beiträgt?

79. Inwieweit steht der energetischen Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden nach Einschätzung der Bundesregierung die Erwartung der Unternehmen zur Amortisationsfrist entsprechender Investitionen entgegen?

Welche Fristen sind heute marktüblich?

80. In welchem Umfang wären nach Einschätzung der Bundesregierung Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden mit gewerblicher Nutzung auf den Neubaustandard nach EnEV 2009 „wirtschaftlich“, wenn die heute marktübliche Erwartung zur Amortisation der Investitionen verdoppelt würde?

Wie lange müsste die Amortisationszeit nach Einschätzung der Bundesregierung sein, um unter heute üblichen Bedingungen eine Sanierung „wirtschaftlich“ werden zu lassen?

81. In welchem Umfang wären nach Einschätzung der Bundesregierung Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden für Wohnzwecke auf den Neubaustandard nach EnEV 2009 „wirtschaftlich“, wenn die heute marktübliche Erwartung zur Amortisation der Investitionen bei gewerblichen Vermietungsunternehmen verdoppelt würde?

Wie lange müsste die Amortisationszeit nach Einschätzung der Bundesregierung sein, um unter heute üblichen Bedingungen eine Sanierung „wirtschaftlich“ werden zu lassen?

82. Welcher Amortisationszeitraum müsste bei der Errichtung von Gebäuden zur gewerblichen Nutzung nach dem Passivhausstandard zugrunde gelegt werden, um eine „wirtschaftliche“ Investition durch geringere Energiekosten für Heizzwecke zu erreichen, wenn unterstellt wird, dass sich die Kosten für Heizenergie in der Zukunft in dem Maße verteuern wie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre?
83. Welcher Amortisationszeitraum müsste bei der Errichtung von Gebäuden zur Nutzung als Wohnraum nach dem Passivhausstandard zugrunde gelegt werden, um eine „wirtschaftliche“ Investition durch geringere Energiekosten für Heizzwecke zu erreichen, wenn unterstellt wird, dass sich die Kosten für Heizenergie in der Zukunft in dem Maße verteuern wie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre?
84. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die energetische Gebäudesanierung nach dem Stand der Technik erfolgt und auch ein umfassendes Angebot mit qualifizierten Handwerksdienstleistungen zur Verfügung steht?
85. Wird die Bundesregierung die Weiterbildung und Qualifizierung von Gebäudeplanung und Handwerk für den Bereich der energetischen Sanierung fördern?
Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Maßnahmen?
86. Bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung einer Änderung der DIN-Norm, um eine schnellere und effizientere Zulassung von kostengünstigen und innovativen Baustoffen zu erreichen?
87. Wie bewertet die Bundesregierung den Verdrängungseffekt aus dem Umstand, dass sie nicht die Absicht hat, die umlagefähigen Kosten der Modernisierung von bislang 11 Prozent auf einen niedrigeren Wert abzusenken und die Mieter damit vor zu hohen Mieten zu schützen, wenn gleichwohl der Umfang der energetischen Sanierungen wie gewünscht stark ansteigen soll?

Netzausbau

88. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei der Anbindung der Offshore-Windkraft-Anlagen in der Nord- und Ostsee?
Welche Kenntnisse liegen über den Anstieg der Netzkosten vor?
Wie hoch werden die Wartungskosten eingeschätzt?
Mit welcher Verfügbarkeit (Nutzungsdauer in Jahren insgesamt sowie Anzahl und Dauer von Unterbrechungen pro Jahr) wird gerechnet?
89. Welche Investitionen wären nach Einschätzung der Bundesregierung im Zeitraum bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2030 für die Instandhaltung des Hochspannungsnetzes zu erwarten, wenn Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende nicht anfielen und das Durchschnittsalter des Netzes nicht weiter ansteigen sollte?

90. Welche Kosten in den Ausbau des Übertragungsnetzes einschließlich von technischen Einrichtungen wie Interkonnektoren werden nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich im Zeitraum bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2030 allein dadurch anfallen, um das Netz an den europäischen Stromhandel anzupassen?
91. Welcher „Nettobetrag“ lässt sich für die im Entwurf für einen Netzentwicklungsplan aufgeführten Szenarien jeweils benennen, der im Zeitraum bis 2020 und bis 2030 anfallen wird, bei dem von den Aufwendungen in das Höchstspannungsnetz insgesamt einschließlich der Aufwendungen für das sogenannte Startnetz alle jene Aufwendungen abgezogen werden, die ganz oder überwiegend dem Erhalt des Netzes, dem ansonsten anfallenden Ausbaubedarf und dem Bedarf für Zwecke der Stromdurchleitung im europäischen Stromhandel dienen?
92. Welche Investitionen in das Höchstspannungsnetz werden nach Einschätzung der Bundesregierung notwendig, um den EU-Binnenmarkt für Strom zu verwirklichen?
93. In welcher Höhe werden Investitionen von der EU-Kommission unterstützt, um ein EU-weites Übertragungsnetz zu errichten, und in welcher Höhe wird sich dies auf die Netzentgelte (insgesamt und pro kWh) auswirken?
94. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Kosten zum Um-/Ausbau der Verteilnetze, soweit diese durch die Energiewende veranlasst sind?
- Wie verteilen sich diese nach Regionen (bitte aufgliedern nach Höhe der Kosten pro Jahr für die nächsten 10 Jahre)?
95. Welche Alternativen zu einer Standardleitung der Verteilnetze im Zuge der Energiewende sind der Bundesregierung bekannt?
96. Wie beurteilt die Bundesregierung den Aufbau von (n-0)-Einspeisernetzen insbesondere in Bezug auf Kostenvorteile?
97. In welchem Umfang müssen in den Verteilnetzen Neu- bzw. Ersatzinvestitionen vorgenommen werden, um einen stabilen Netzbetrieb zu gewährleisten und einer Alterung des Netzes vorzubeugen?
- Wie verteilen sich diese nach Regionen (bitte aufgliedern nach Höhe der Kosten pro Jahr für die nächsten 10 Jahre)?
98. Welche Trassen im Übertragungsnetz wurden seit 1998 neu gebaut und welche wurden technisch aufgerüstet bzw. verstärkt?
99. In welchem Umfang sind in der Zeit von 1980 bis 1998 Investitionen jeweils in das Höchst- und Hochspannungsnetz auf der jeweiligen Spannungsstufe vorgenommen worden, welcher Anteil entfiel jeweils auf Erhalt- und Ausbaumaßnahmen (Angaben bitte jeweils differenziert nach Jahren und Gesamtsummen), und wie hat sich das Durchschnittsalter des Übertragungsnetzes in dieser Zeit entwickelt?
100. In welchem Umfang sind in der Zeit von 1999 bis 2011 Investitionen jeweils in das Höchst- und Hochspannungsnetz auf der jeweiligen Spannungsstufe vorgenommen worden, welcher Anteil entfiel jeweils auf Erhalt- und Ausbaumaßnahmen (Angaben bitte jeweils differenziert nach Jahren und Gesamtsummen), und wie hat sich das Durchschnittsalter des Netzes in dieser Zeit entwickelt?

101. In welchem Umfang sind in der Zeit von 1980 bis 1998 Investitionen in das Verteilnetz vorgenommen worden, welcher Anteil entfiel jeweils auf Erhalt- und Ausbaumaßnahmen (Angaben bitte jeweils differenziert nach Jahren und Gesamtsummen), und wie hat sich das Durchschnittsalter des Netzes in dieser Zeit entwickelt?
102. In welchem Umfang sind in der Zeit von 1999 bis 2011 Investitionen in das Verteilnetz vorgenommen worden, welcher Anteil entfiel jeweils auf Erhalt- und Ausbaumaßnahmen (Angaben bitte jeweils differenziert nach Jahren und Gesamtsummen), und wie hat sich das Durchschnittsalter des Netzes in dieser Zeit entwickelt?
103. In welchem Umfang sind Kostenersparnisse beim Netzausbau durch eine dezentrale, gebäudenaher Stromerzeugung z. B. mit Photovoltaik, Mini-/Mikro-Blockheizkraftwerken oder Klein-Windkraftanlagen zu erwarten?
Welche Kostenabschätzungen gibt es dazu?
104. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zielgenauigkeit der jeweiligen Erlösbergrenzen der Netzbetreiber?
105. Welche Effizienzpotentiale und damit Kostenersparnisse durch Zusammenlegung kleinerer Netzgebiete sind der Bundesregierung bekannt?
106. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über zu hohe Netzentgelte aufgrund der Rechtsunsicherheit, die Ende des Jahres 2011 zum sektoralen Produktivitätsfaktor bestand?
Wie werden die hierdurch zu hoch angenommenen Netzentgelte an die Endkunden zurück bezahlt?
107. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Kosten für vermiedene Netznutzungsentgelten?
Wie viel Netzausbau wurde durch die begünstigten Anlagen tatsächlich eingespart?
108. Wie ist sichergestellt, dass die Begünstigung von Unternehmen bei der Entrichtung von Netznutzungsentgelten zielgerichtet nur solchen Unternehmen hilft, die entsprechende Unterstützung im internationalen Wettbewerb tatsächlich benötigen, und auf welche Informationen stützt die Bundesregierung ihre Position im einzelnen?
109. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Kosten der Umlage des § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom NEV)?
Wie viele Unternehmen profitieren derzeit von der Ausnahmeregelung?
Wie viele haben derzeit einen Antrag gestellt?
110. Welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf Stromspeicher?
In welchem Umfang soll es Forschungsförderprogramme geben?
In welchem Umfang sollen kleinere Speicher, die auch für private Verbraucher interessant sind, gefördert werden?
Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich derartige technologische Entwicklungen auf den Netzausbau und Kapazitätsmärkte auswirken?

Energieeffizienz

111. Welche Haushaltsmittel will die Bundesregierung langfristig für Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz zur Verfügung stellen?
112. Welche Maßnahmen sind im Einzelnen zur Steigerung
- der Energieeffizienz generell,
 - der Stromeffizienz (jeweils Erzeugung und Nutzung),
 - im Bereich Raumwärme und
 - im Bereich Warmwasser
 - für wann und ggf. mit welchen Haushaltsansätzen geplant?
113. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viel Energie und damit Kosten durch angepasstes Nutzerverhalten (Strom und Wärme) eingespart werden könnte (bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen wie insbesondere Mieterinformation, hydraulischer Abgleich, Stand-by-Verluste etc.)?
- Wie soll dieses Nutzerverhalten gefördert werden?
114. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viel Systemkosten (Netzausbau und Kraftwerke) durch die vorstehend erfragten Energieeffizienzmaßnahmen eingespart werden können?
115. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Einsparmöglichkeiten durch stärkere Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)?
116. Mit welchem Zubau von KWK-Anlagen rechnet die Bundesregierung, die auf Grund der letzten Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes initiiert werden?
- Hat die Bundesregierung gesicherte Kenntnisse, dass das 25-Prozent-Ziel von KWK an der Stromerzeugung eingehalten werden wird?
- Wenn nein, welche Instrumente sind vorzusehen, um das Ziel zu erreichen?
- Auf welche Informationen stützt die Bundesregierung ihre Position im Einzelnen?
117. Wie will die Bundesregierung den Ausfall der Erlöse aus dem CO₂-Zertifikate-Handel kompensieren, der zur Förderung der Gebäudesanierung eingeplant war?
- Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten werden angestrebt?
118. Wie will die Bundesregierung den Ausfall der Erlöse aus dem CO₂-Zertifikate-Handel kompensieren, die für das 6. Energieforschungsprogramm vorgesehen waren?
- Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten werden angestrebt?
119. Welche Mittel will die Bundesregierung für den Ausbau der Energieberatung und Qualitätssicherung der Maßnahmen zur Gebäudesanierung zur Verfügung stellen?
120. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Kosten von Maßnahmen zur Qualitätssicherung hocheffizienter Sanierungsmaßnahmen, und welche Mittel will die Bundesregierung hierfür bereitstellen?

121. Welche (Mehr-)Ausgaben für Heizkosten entstehen den kommunalen Haushalten, weil Bezieher/-innen von Transferleistungen in Wohnungen leben, die nicht dem energetischen Standard entsprechen?

Liegen der Bundesregierung Schätzungen über die Höhe dieser Kosten in den nächsten 10 Jahren unter Berücksichtigung steigender Energiepreise vor?

122. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, so dass Haushalte, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekommen, energieeffiziente Geräte erhalten können?

Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dazu, in diesen Rechtskreisen zur Existenzsicherung notwendige langlebige und sparsame Gebrauchsgüter, z. B. „weiße Ware“ als Antragsleistung zu gewähren?

123. Welche Kriterien sind im Bereich des SGB II, SGB XII und des AsylbLG für die Erstausrüstung einer Wohnung hinsichtlich der Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten maßgeblich?

124. Welche Maßnahmen und Mittel sind vorgesehen, um im sozialen Wohnungsbaubestand energetische Standards nach KfW 100 zu erreichen?

125. Mit welchen Kostenargumenten wird die Reduzierung des Primärenergiebedarfs im Gebäudebereich vorrangig durch eine Umstellung der Energieträger (z. B. von Öl auf Biomasse) an Stelle einer Energieeinsparung durch Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz im Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. März 2012 der Novelle der Energieeinsparverordnung begründet?

126. Anhand welcher Studien oder Gutachten beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur Gebäudesanierung, die im Hinblick auf zukünftige Effizienzstandards (z. B. durch die Energieeinsparverordnung) vorgegeben werden?

127. Wie beabsichtigt die Bundesregierung das angestrebte Ziel einer Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand bis 2050 um 80 Prozent zu erreichen, wenn sich die Maßnahmen für Gebäudeeigentümer/-innen unter aktuellen Bedingungen nicht „wirtschaftlich“ darstellen lassen?

128. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie unterschiedlich wirtschaftlich die Energieeffizienzmaßnahmen bei den verschiedenen Gebäudetypen wie beispielsweise Hallengebäuden sind?

Wenn ja, wie will die Bundesregierung die vorhandenen Potenziale ausschöpfen?

129. Wenn es zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung im Vermittlungsausschuss eine Einigung gibt: Mit welcher Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand rechnet die Bundesregierung bei der nun anstehenden steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung?

Verbraucherinformation

130. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Verbraucher stetig und detailliert über die jeweils tatsächlichen entstandenen Kosten der Energiewende zu informieren, damit diese die Möglichkeit haben, Preiserhöhungsargumentationen der Energieversorger kritisch zu bewerten, und eine bewusste Entscheidung zu treffen?

131. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, für Internet-Tarifvergleichsportale eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um im Zuge der Energiewende Markttransparenz zu gewährleisten?
132. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung jeweils im einzelnen, um den Verbrauchern
- a) die kostensenkenden Effekte beim Strompreis aufgrund der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien, den vermiedenen externen Kosten, dem vermiedenen Import fossiler Energie und damit die „Nettokosten“ des EEG,
 - b) die vermiedenen externen Kosten aufgrund von Maßnahmen der Energiewende generell,
 - c) die vermiedenen Kosten einer Erneuerung des Kraftwerksparks im Referenzfall ohne Energiewende,
 - d) die durch Erhalt nicht über die Energiewende veranlassten Kosten von Ausbau und Erhalt der Netze,
 - e) der durch die Energiewende in Deutschland veranlasste Aufwuchs bei Beschäftigung und Wertschöpfung
- insbesondere auf Stromrechnungen, Rechnungen für den Bezug von Heizöl, Erdgas, Nah- und Fernwärme sowie auf Nebenkostenabrechnungen durch Vermieter transparent zu machen?
- Welche anderen Möglichkeiten bestehen ggf.?
133. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass bei Werbung und Verkauf von technischem Gerät generell, insbesondere aber Gütern für Haushalts-, Informations- und Unterhaltungszwecke bei Endverbrauchern die bei typischem Gebrauch und mittlerer Lebensdauer zu erwartenden Lebenszykluskosten deutlich und transparent dargestellt werden?
134. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, eine kostenfreie Energieberatung bekommen?
135. Hat die Bundesregierung bis heute die Möglichkeiten des § 29 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genutzt, um Preissteigerungen der Versorgungsunternehmen zu überprüfen?
- Wird sie bei der Umsetzung der nächsten Anpassung zur EEG-Umlage dieses Instrument nutzen?
136. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das gegenwärtig von privaten Haushalten geforderte Entgelt für Strom um durchschnittlich 3 Cent/kWh zu hoch liegt?
137. Hat die Bundesregierung im Zuge der wettbewerblichen Analyse des Erzeugungsmarktes geprüft, ob die gesunkenen Strompreise für Langfristverträge von Großkunden an die privaten Haushalte weitergegeben wurden?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. Juli 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung